



Öffentliche Bekanntmachung

Vorhaben der
ABO Energy GmbH & Co. KGaA

**hier: Bekanntmachung über die Erteilung
einer Genehmigung nach dem Bundes-
Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur
Errichtung und zum Betrieb von drei
Windkraftanlagen in 63667 Nidda,
Gemarkung Ulfa, Windvorranggebiet
(VRG) 2-911**

Stand: 10. Juni 2025

Nach § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) wird folgende Genehmigung vom 5. Juni 2025 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der verfügende Teil des hierzu erlassenen Genehmigungsbescheides lautet:



„I. 1. Auf Antrag vom 8. November 2021, eingegangen am 22. November 2021, wird der

ABO Energy GmbH & Co. KGaA,
vertreten durch die Geschäftsführerin und die Geschäftsführer
Dr. Karsten Schlageter (Sprecher), Matthias Hollmann, Susanne von Mutius,
Alexander Reinicke, Dr. Thomas Treiling,
Unter den Eichen 7
65195 Wiesbaden

nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) die Genehmigung erteilt, auf folgenden Grundstücken in 63667 Nidda, Gemarkung Ulfa, Windvorranggebiet (VRG) 2-911:

WKA				ETRS89_UTM32	
	Flur	Flurst.	Gemarkung	Rechtswert	Hochwert
WEA 1	14	7	Ulfa	32500097	5592150
WEA 2	17	14	Ulfa	32500555	5592068
WEA 3	13	76	Ulfa	32499947	5591532

drei Windkraftanlagen (WKA) (auch: Windenergieanlagen (WEA)) vom Typ Enercon E160 EP5 E3 mit einer Gesamthöhe von 246,6 m (Nabenhöhe 166,6 m und Rotordurchmesser 160 m), sowie einer Nennleistung von jeweils 5,56 MW entsprechend den der Prüfung zugrunde gelegten Unterlagen zu errichten und zu betreiben.

Die Genehmigung ergeht nach Maßgabe der unter Abschnitt IV. dieses Bescheides aufgeführten Unterlagen und unter Beachtung der unter Abschnitt V. festgelegten Nebenbestimmungen.

Die Genehmigung beinhaltet weiterhin folgende Nebeneinrichtungen:

- Kranstand-, Lager-, Montage- und Rüstflächen,
- die Baustelleneinrichtungsfläche,
- sowie die kurzen Stichwege bzw. Kurvenradien von der L 3138 aus.

I. 2. Die Genehmigung ist befristet für einen Zeitraum von 35 Jahren nach Erteilung der Genehmigung.

I. 3. Die Kosten des Genehmigungsverfahrens hat die Antragstellerin zu tragen. Über die Höhe der festzusetzenden Kosten ergeht ein gesonderter Bescheid.“



Öffentliche Bekanntmachung bzgl. Vorhaben der ABO Energy GmbH & Co. KGaA:
Errichtung und Betrieb von drei Windkraftanlagen in 63667 Nidda, Gemarkung Ulfa, VRG 2-911

Der Genehmigungsbescheid enthält Nebenbestimmungen und ist mit der nachfolgenden Rechtsbehelfsbelehrung versehen:

„VIII. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden beim

Hessischen Verwaltungsgerichtshof
Goethestraße 41 + 43
34119 Kassel.

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern hat keine aufschiebende Wirkung.

Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage gegen die Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern nach § 80 Absatz 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung kann nur innerhalb eines Monats nach der Zustellung des Bescheids beim

Hessischen Verwaltungsgerichtshof
Goethestraße 41 + 43
34119 Kassel

gestellt und begründet werden.“

Der Genehmigungsbescheid und seine Begründung wird vom Tage nach der Bekanntmachung an zwei Wochen vom **24. Juni 2025** bis **07. Juli 2025** auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Darmstadt elektronisch zur Einsichtnahme bereitgestellt und kann von dort wie folgt abgerufen werden: Homepage des Regierungspräsidiums Darmstadt (www.rp-darmstadt.hessen.de) unter „Themen A-Z“ → „Öffentliche Bekanntmachung“.

Auf Verlangen eines Beteiligten wird ihr oder ihm eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt werden. In diesem Fall wenden Sie sich bitte während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag 8:00 bis 16:30 Uhr, Freitag 8:00 bis 15:00 Uhr), an folgende Nummer: 06151 123733.

Hinweis:

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt. Die Klagefrist endet am 07. August 2025

Darmstadt, den 10. Juni 2025
Regierungspräsidium Darmstadt
Abteilung Umwelt Darmstadt
RPDA - Dez. IV/Da 43.3-53 x 40.16/1-2023/1